

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV//087/2021
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	01.03.2021
Wiedervorlage:		
Wahl der Stellvertretung der Gemeindewahlleitung		
Hauptamt Frau Puffpaff-Ebert	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	17.06.2021	Amtsausschuss

Sachverhalt/Problemstellung:

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk haben durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses dauerhaft auf das Amt Carbäk übertragen. Für die ordnungsgemäße Wahldurchführung ist gem. § 9 Abs. 3 LKWG M-V der/die Gemeindewahlleiter/in und ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Wahlleitung trägt im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Namen der Gemeindewahlleitung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 13-02-2014 mit Beschluss AA **15/02/14** Herrn Torsten Fahning zum Gemeindewahlleiter sowie mit Beschluss AA **03/01/2019** Frau Virginie Räth zur Stellvertreterin bestimmt. Aufgrund der personellen Veränderungen (Rückkehr aus der Elternzeit von Frau Puffpaff-Ebert) ergibt sich die Notwendigkeit der Neuwahl eines stellv. Gemeindewahlleiters.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: keine

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt in seiner Sitzung am 17.06.2021 Frau Katrin Puffpaff-Ebert (dienstansässig im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf) zur stellv. Gemeindewahlleiterin für die Vorbereitung und Durchführung der Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021 sowie aller zukünftigen Wahlen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.